

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Molterer, Scheibner  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend das Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

zu: eingebracht im Zuge der Debatte über das EU-Thema gemäß § 74b GOG  
„Europa: Arbeitsplätze, Wachstum, Wirtschaft“

Am Frühjahrsgipfel des Europäischen Rats im März 2005 wurde die „Lissabon-Strategie“ einer grundlegenden Prüfung unterzogen. Diese Strategie war im Jahr 2000 ins Leben gerufen worden, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung Europas voranzutreiben. Die Bilanz, die nach fünf Jahren gezogen wurde, hat ergeben, dass in einigen Bereichen, wie beispielsweise der Energiemarktliberalisierung, wichtige Fortschritte erzielt wurden. Aber es waren auch deutliche Schwachstellen und Rückstände zu vermerken, allen voran hinsichtlich des Wachstumsziels und der Beschäftigungsziele.

Die Staats- und Regierungschefs sind daher im März 2005 übereingekommen, die Anstrengungen auf nationaler und auf europäischer Ebene verstärkt auf die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung auszurichten. Darüber hinaus wurde beschlossen, das Zusammenspiel von Europäischer und nationaler Ebene bei der Politikgestaltung im Rahmen einer „Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“ zu verbessern:

Die bereits bestehenden europäischen Koordinierungsinstrumente – die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien - wurden auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung konzentriert. Deshalb wurden heuer im Juni vom Europäischen Rat erstmals „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008“ gebilligt. Diese 24 Leitlinien zeigen auf, welche Herausforderungen in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung zu bewältigen sind und bilden die Grundlage für die nationalen Reformprogramme, die von den Mitgliedstaaten bis 15. Oktober 2005 zu erstellen sind. In diesen Programmen geben die Mitgliedstaaten an, welche Maßnahmen sie bereits getroffen haben oder treffen wollen, um Wachstum und Beschäftigung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat soll dabei den Schwerpunkt auf die spezifischen Herausforderungen („strategische Kernbereiche“) legen, vor denen er steht.

Ab Herbst 2006 werden die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Maßnahmen in den vergangenen 12 Monaten berichten. Im Frühjahr werden sich die Staats- und Regierungschefs auf Basis eines Berichts der Kommission mit den erzielten Fortschritten beschäftigen und wenn nötig, Anpassungen vornehmen. Um der Durchführung die nötige Stabilität zu geben, sind die Integrierten Leitlinien auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt.

Die Kommission hat ihrerseits am 20. Juli ein „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ vorgelegt, das die entsprechenden Maßnahmen für die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung auf Gemeinschaftsebene zusammenfasst.

Der Prozess zur Ausarbeitung des österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung wurde im Mai 2005 im Rahmen eines Reformdialoges an dem Bundesregierung, Sozialpartner, Opposition, Vertreter der Länder, der Wissenschaft und Unternehmen sowie der Europäischen Kommission zugegen waren, gestartet. Hier wurden die strategischen Kernbereiche des österreichischen Reformprogramms erarbeitet:

1. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
2. Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
3. Forschung und Entwicklung, Innovation
4. Infrastruktur
5. Standortsicherung und Mittelstandsoffensive
6. Bildung und Weiterbildung
7. Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Die Reformmaßnahmen der letzten Jahre stehen im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung und finanzieller Nachhaltigkeit. Das Nationale Reformprogramm setzt daher auf Kontinuität und Nachhaltigkeit und konzentriert sich in seiner Ausrichtung auf das Jahr 2006. Der Fokus liegt auf einer konjunkturgerechten und nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, die auch größten Wert darauf legt, keine Politik auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu machen.

Nachteilig für das Reformprogramm sind jedoch die auch durch die Hurrikankatastrophen in den USA zuletzt sehr stark gestiegenen Ölpreise, die sich besonders empfindlich auf die Konjunktur im Euro-Raum auswirken, die ja schon seit geraumer Zeit durch eine anhaltende Schwäche der Konsumnachfrage der privaten Haushalte geprägt ist. Um im Euro-Raum den gestiegenen Treibstoff- und Heizölpreisen entgegenzuwirken und dadurch die Binnennachfrage zusätzlich anzukurbeln, wurden in vielen Mitgliedsstaaten bereits unterschiedliche Maßnahmen beschlossen. So werden zum Beispiel in Österreich sowohl das Pendlerpauschale um 10% und als auch das Kilometergeld um 2 Cent erhöht. In Frankreich bewirkte die Androhung des Finanzministers gegenüber den Mineralölkonzernen, eine Sondersteuer einzuführen, eine Senkung der Treibstoffpreise um mehrere Cent.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

#### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Einklang mit „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008“ der Europäischen Union folgende Voraussetzungen und Maßnahmen zu setzen:

1. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Durch weitere Ausgabensenkungen und die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen in Richtung Zukunftsausgaben soll die Schuldenquote weiter sinken.

## 2. Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik

Maßnahmen, die direkt am Arbeitsmarkt ansetzen, um Beschäftigte und Arbeitssuchende optimal zu unterstützen: Dazu zählen Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktservice (Vermittlung und Qualifizierung), Modernisierung der österreichischen Arbeitsverwaltung, die Erhöhung von Flexibilität und Sicherheit („Flexicurity“) sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Aktivem Altern und Wiedereingliederungsbeihilfen. Jugendspezifische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme sollen der besonderen Situation Jugendlicher am Arbeitsmarkt Rechnung tragen.

Eine gute soziale Absicherung erhöht die Bereitschaft zu Flexibilität. Daher sollen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kohäsion – wie etwa Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die notwendigen Flexibilisierungsschritte ergänzen. Beschäftigte ab 40 Jahren und Arbeitsuchende ab 50 Jahren sollen in Hinblick auf eine beruflichen Wiedereingliederung und (Re-) Qualifizierung sowie auf die Förderung einer altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsorganisation verstärkte Unterstützung erfahren. Die unter dem Titel „Unternehmen Arbeitsplatz“ beschlossenen Maßnahmen wie z.B. das Kombilohn-Modell sowie eine Qualifizierungsoffensive für über 60.000 Menschen Maßnahmen sollen rasch umgesetzt und der Kampf gegen Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit verstärkt werden.

## 3. Forschung und Entwicklung, Innovation

Weiterentwicklung des Innovationsstandorts Österreich durch eine weitere Verbesserung der Forschungs- und Innovationsperformance sowie der Steigerung der Effizienz des nationalen Forschungs- und Innovationssystems. Die Erreichung einer Forschungsquote von 2,5% des BIP im Jahr 2006 und von 3% im Jahr 2010 sind quantitative Ziele mit enorm wichtiger Signalfunktion für den Wirtschaftsstandort.

## 4. Infrastruktur

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur steigert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und verbessert die Standortbedingungen. Daher soll die von der österreichischen Bundesregierung 2003 eingeleitete Infrastrukturoffensive fortgesetzt werden, mit dem Hauptaugenmerk auf Verkehrsverbindungen nach Mittel- und Osteuropa sowie dem Bau des Brenner-Basistunnels.

In Hinblick die Errichtung der Breitband-Infrastruktur zählt die Versorgung in ländlichen, bisher nicht versorgten Regionen Österreichs zu den wichtigen Herausforderungen.

## 5. Standortsicherung und Mittelstandsoffensive

Dazu zählen Maßnahmen zugunsten von Betriebsgründungen (zB Verfahrensoffensive), zum Erhalt oder Ausbau von Unternehmenszentralen und Verbesserungen in der Unternehmensfinanzierung. Die Internationalisierungsoffensive „Go International“, oder die Maßnahmenbündel im Rahmen der „Entrepreneurship-Initiative“ tragen zur weiteren Absicherung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich bei, ebenso wie die im

Sommer 2005 beschlossene Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006 für die Regionalförderungsgebiete und den KMU-Bereich.

#### 6. Bildung und Weiterbildung

Qualifikation und ständige Weiterbildung der österreichischen Arbeitskräfte sind das beste Mittel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. In diesem Sinne soll das Prinzip des „Lebenslangen Lernens“ in möglichst vielen Bereichen verankert werden. Qualifikationsförderung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen weiter forciert werden:

Das Arbeitsmarktservice, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen sollen bedarfsgerechte Ausbildungsmodule anbieten. Vor allem dem Nachholen von Hauptschulabschlüssen soll besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Modularisierung der Berufsausbildung soll die Ausbildung von mehr Lehrlingen in Betrieben ermöglichen und im Bereich der Berufsausbildung Voraussetzungen für eine stärkere Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung schaffen.

#### 7. Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Maßnahmen zur Forcierung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Der Ausbau des Ökostroms stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme dar.

Umwelttechnologien nehmen im Zusammenhang mit einer tragfähigen Entwicklung eine Schlüsselrolle ein, daher soll das Potential dieser Technologien verstärkt genutzt werden.

In einem umfassenden Dialog sollen bis zum Jahre 2006 Reduktions- und Entkoppelungsziele zur Forcierung der Ressourceneffizienz definiert und in einem Aktionsplan festgehalten werden.

#### 8. Um die Inlandsnachfrage auch durch niedrigere Treibstoffpreise zusätzlich anzukurbeln, wird sich entsprechend der Einigung bei der Regierungsklausur am 13.9. die Bundesregierung für eine nachhaltige Treibstoffsenkung einsetzen.

